

## Förderrichtlinie für den Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie Bergedorf

### 1. Zielsetzung

Die Partnerschaft für Demokratie Bergedorf (PfD Bergedorf) unterstützt mit dem niedrighschwelligigen Aktionsfonds Projekte, die das demokratische Miteinander, die Vielfalt und das Engagement vor Ort fördern. Der Fonds teilt sich in zwei Kategorien: Projekte bis 1.000,- € und Projekte zwischen 1.001,- und 5.000,- €. Er dient insbesondere dazu, schnell und wenig bürokratisch Maßnahmen von Initiativen, Vereinen und engagierten Bürger\*innen zu ermöglichen.

### 2. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können insbesondere:

- Aktionen zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt,
- Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- Veranstaltungen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Extremismus,
- kreative, kulturelle oder sportliche Formate mit demokratiepädagogischem Bezug,
- niedrighschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteil,
- Informations- und Beteiligungsformate für Bürger\*innen.

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen (bis 1.000,- €),
- gemeinnützige Vereine und Organisationen,
- Initiativen, Bündnisse und lose Zusammenschlüsse von Bürger\*innen,
- Schulen, Kitas und andere Bildungseinrichtungen.

### 4. Förderumfang

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung oder Teilfinanzierung, je nach Bedarf und Projektumfang. Eine Förderung kann nur für Ausgaben gewährt werden, die unmittelbar mit der Durchführung des Projekts verbunden sind (z. B. Materialkosten, Raummieten, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit). Nicht gefördert werden u. a. laufende Betriebskosten, investive Ausgaben (z. B. Anschaffungen mit Dauerwert), parteipolitische oder kommerzielle Aktivitäten, alkoholische Getränke.

## 5. Verfahren

### (1) Antragstellung

Der Antrag ist formlos über das bereitgestellte Antragsformular einzureichen. Er soll eine kurze Projektbeschreibung, die Zielsetzung, den Zeitplan sowie eine einfache Ausgaben- und Einnahmeaufstellung enthalten.

### (2) Bewilligung

Über die Bewilligung entscheidet die Koordinierungs- und Fachstelle in Abstimmung mit dem Begleitausschuss. Aufgrund des niedrighschwelligigen Charakters erfolgt die Entscheidung in der Regel kurzfristig.

Die Projektverantwortlichen verpflichten sich die Partnerschaft für Demokratie Bergedorf als Förderpartnerin sowie das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ auf allen Veröffentlichungen während und nach der Projektlaufzeit zu nennen und möglichst mit Logo sichtbar zu machen.

### (3) Abrechnung und Nachweis

Nach Projektende ist eine kurze Sachberichterstattung einzureichen (max. 1 Seite) sowie ein einfacher Finanznachweis mit Belegen, inkl. Teilnehmendenliste. Fotos oder Presseberichte sind erwünscht und unterstützen die Dokumentation.

## 6. Grundsätze

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Eine Doppelförderung durch andere Förderinstrumente ist auszuschließen.

## 7. Kontakt

Für Beratung und Antragsstellung wenden Sie sich bitte an:

Koordinierungs- und Fachstelle  
Partnerschaft für Demokratie Bergedorf  
c/o Bergedorf-Bille-Stiftung  
Bergedorfer Straße 100  
21029 Hamburg

E-Mail: [pdf-bergedorf@bergedorf-bille.de](mailto:pdf-bergedorf@bergedorf-bille.de)